

Es geht darum, dass wir in dieser Übergangsphase Rechtssicherheit für Studierende schaffen müssen. Eine enge Begleitung ist nicht das, was sie brauchen und was ihnen hilft, sondern sie brauchen im Zweifel eine Schulter bzw. eine Kasse, die das auffängt, im Zweifel also finanzielle Unterstützung.

(Christian Dahm [SPD]: So ist das!)

Sie haben ja selbst ein Gutachten in Auftrag gegeben. Darin wird sogar davon gesprochen, dass es mitunter eine persönliche Haftung der Studierenden im AStA geben kann.

(Jochen Ott [SPD]: Wahnsinn!)

Da kann ich mit einer engen Begleitung auch schnell Gefahr laufen, dass sich die Studierenden ein bisschen veralbert vorkommen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hartmann. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit befinden wir uns am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir stimmen erstens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/4366 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4366. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4366 abgelehnt.**

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/4367 ab. Die antragstellende Fraktion der SPD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 18/4367. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Das sind die Fraktionen der SPD und der AfD sowie der fraktionslose Abgeordnete Dr. Blex. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. Wer Enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Antrag Drucksache 18/4367 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

3 Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/2277

Beschlussempfehlung
des Haushalts- und
Finanzausschusses
Drucksache 18/4333

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/4441

zweite Lesung

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem bereits auf dem Weg befindlichen Abgeordneten Vosseem von der CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Vosseem (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bildungspolitik ist ein Schwerpunkt der Zukunftscoalition aus CDU und Grünen. Das erkennt auch der Verband Bildung und Erziehung an. Diese Lehrgewerkschaft hat in der Anhörung zum vorliegenden Gesetzentwurf gelobt – ich zitiere –:

„Es ist gut, dass die aktuelle Landesregierung den Worten vor der Wahl auch entsprechende Taten hat folgen lassen.“

Das ist auch gut so. Viele Kinder an unseren Grundschulen haben Schwierigkeiten zu verstehen, was die Lehrerin oder der Lehrer vorne an der Tafel sagt. Wenn man den Lehrer erst gar nicht versteht, hat man keine Chance auf Bildung; dann können Kinder ihre Potenziale nicht entfalten.

Deshalb kümmert sich die Zukunftscoalition um diese Kinder. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche alle Chancen im Leben haben; das haben Ministerpräsident Hendrik Wüst und Schulministerin Dorothee Feller immer wieder betont. Dafür danke ich ihnen im Namen der CDU-Landtagsfraktion sehr herzlich.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Wir wollen jede Schülerin und jeden Schüler möglichst individuell fördern; deshalb müssen wir die Chancen der Kinder verbessern. Das gelingt nur mit Lehrerinnen und Lehrern. Daher nehmen wir in dieser Legislaturperiode 900 Millionen Euro in die Hand, um Grundschullehrerinnen und -lehrer genauso zu bezahlen wie alle anderen Lehrerinnen und Lehrer auch.

Wir wollen diese Berufe attraktiver machen, damit sich mehr junge Menschen dafür entscheiden. In den Grundschulen wird die Basis für das Lernen und den beruflichen Werdegang gelegt; dort sitzen unsere zukünftigen Fachkräfte. Grundschullehrer und Lehrer der Sekundarstufe I leisten im Bildungssystem einen großartigen Beitrag. Dafür danke ich ihnen im Namen der Eltern wie der CDU-Landtagsfraktion.

(Beifall von der CDU)

Ihre Arbeit ist unverzichtbar; das erkennen wir ausdrücklich an. Diese verantwortungsvolle Aufgabe muss daher aus Sicht der CDU auch angemessen bezahlt werden. Daher haben wir bereits zu Beginn der Legislaturperiode diesen Gesetzentwurf vorgelegt. Er sieht eine stufenweise Anhebung der Besoldung der Lehrkräfte von A12 nach A13 zum 1. August 2026 vor. Im Vorgriff haben die Lehrkräfte bereits entsprechende Abschlagszahlungen erhalten; das Geld ist also bereits bei den Lehrerinnen und Lehrern auf dem Konto eingegangen.

Darüber hinaus sieht der Entwurf eine Neuregelung der Erschwerniszulagen für Notfallsanitäter vor. Notfallsanitäterinnen und -sanitäter sind täglich rund um die Uhr für uns alle im Einsatz. Die neue Zulage wird nach einzelnen Schichten erfasst und nicht mehr über Einzelstunden verrechnet. Unsere Sanitäterinnen und Sanitäter können sich so endlich wieder um ihre Arbeit kümmern und müssen nicht bürokratische Hürden in Kauf nehmen.

CDU und Grüne haben zugehört und handeln. Wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Die vorgesehene Anpassung stellt einen enormen finanziellen Kraftakt dar: Wir reden über ein Volumen von 900 Millionen Euro. Vorgestern haben wir eine gemeinsame Sitzung der CDU-Frakturen von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein gehabt. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Norden haben Bauklötze ob der Summen gestaunt, die wir hier in Nordrhein-Westfalen bewegen.

Ich darf es wiederholen: Im Endausbau reden wir über fast 400 Millionen Euro im Jahr, mögliche Tarifsteigerungen noch gar nicht eingerechnet. Das ist wirklich viel Geld und angesichts der knappen Kassen des Landes noch einmal mehr Geld.

Den Entschließungsantrag der SPD lehnen wir ab. Natürlich kann man streng nach dem olympischen Motto „schneller, höher, weiter“ immer mehr und immer mehr fordern. Dann muss man, bitte schön, auch eine seriöse Gegenfinanzierung vorlegen, aber das war ja noch nie die Stärke der SPD.

(Widerspruch von der SPD)

Ob sich das mit dem neuen Fraktionsvorsitzenden ändert? Ich lasse mich gerne überraschen. Die Anhebung der Besoldung von A12 auf A13 ist jedenfalls ein enormer finanzieller Kraftakt, aber das Geld ist auch für eine gute Sache: Es ist Geld für unsere Kinder, für die Zukunft unseres Landes. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Vossemer. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt die Abgeordnete Engin.

Dilek Engin* (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Erst vor wenigen Wochen haben wir im Parlament über die erschreckenden Ergebnisse der IQB-Studie diskutiert. Ein halbes Jahr später haben wir die Ergebnisse der IGLU-Studie erhalten, und die Ergebnisse sind alarmierend: Jeder vierte Viertklässler in Deutschland erreicht nicht das Mindestniveau bei der Lesekompetenz. Für mich fühlt es sich gerade an wie ein Déjà-vu, und ich frage mich: Wie viele Studien braucht denn die Landesregierung noch, um endlich zu handeln?

(Beifall von der SPD)

Wie viele Studien benötigen Sie, um zu verstehen, dass in unserem Bildungsland NRW etwas gehörig schief läuft und wir dringend Veränderungen benötigen? Unsere Schulen müssen endlich in die Lage versetzt werden, ihrem Bildungsauftrag vollumfänglich gerecht zu werden. Der Dreh- und Angelpunkt, dass viele Schulen ihrem Auftrag nicht gerecht werden können, ist – wer hätte es gedacht? – der eklatante Lehrkräftemangel. Über den reden wir schon seit Jahren, und Sie ignorieren es Sitzung für Sitzung. Ich empfehle unserer Zukunfts- oder Kuschelkoalition, endlich aus dem Winterschlaf zu erwachen, um endlich wesentliche Dinge in der Bildungspolitik in Angriff zu nehmen.

(Beifall von der SPD)

Erst Ende letzten Jahres musste die Zukunftscoalition einräumen, dass der Lehrkräftemangel noch wesentlich höher ist als zuvor angegeben. 8.000 Stellen an den Schulen in NRW sind derzeit unbesetzt, und dies trifft in besonderem Maße unsere Grundschulen und Berufskollegs. Nun hat die Landesregierung angeblich das Problem erkannt und im Januar ihren Gesetzentwurf zur Reform der Lehrkräftebesoldung ins Parlament eingebracht. Aber sie hat nicht erkannt, dass der vorliegende Gesetzentwurf noch viele Baustellen und Stolpersteine enthält, die neue Ungerechtigkeiten schaffen.

(Beifall von der SPD)

Uns fehlt hier ein schlüssiges Gesamtkonzept. In der Anhörung im März haben bereits die Gewerkschaften und Verbände ihre Kritik am Gesetzentwurf unmissverständlich vorgetragen, die wir als SPD-Fraktion auch teilen. Aber CDU und Grüne scheinen ja lernresistent und gegen Anregungen und Verbesserungsvorschläge immun zu sein.

(Beifall von der SPD)

Schauen wir uns doch mal gemeinsam die Situation im Primarbereich an. Nach neuesten Zahlen von Anfang Mai aus dem Ministerium sind an unseren Grundschulen in NRW 268 Schulleitungsfunktionen unbesetzt. Darüber hinaus sind 661 stellvertretende Schulleistungsstellen vakant. – Das ist erschreckend, interessiert im Ministerium aber anscheinend nie-

manden. Gerade vor dem Hintergrund der Ergebnisse der IQB- und der IGLU-Studie müssen wir aber alles dafür tun, dass wir im Primärbereich diese vakanten Schulleitungsstellen besetzen können. Vor allem in den Sozialindexstufen 4 bis 9 müssen diese Schulleitungsstellen schnell besetzt werden, und ein wesentlicher Anreiz für sie ist nun mal eine gerechtere Besoldung und nichts anderes.

(Beifall von der SPD)

Im Primärbereich der Schulen in NRW besteht ein dringender Handlungsbedarf, um die Missstände anzugehen. Folgende Punkte müssen endlich umgesetzt werden: die Besetzung der vakanten Schulleitungs- und stellvertretenden Schulleitungspositionen an den Grundschulen, die Einführung einer gerechten Besoldung für Schulleitungen an Grundschulen, damit das Abstandsangebot eingehalten wird, damit der Schulleiter sich nicht fragt, warum er sich diese Verantwortung denn überhaupt antut.

Die Gleichstellung der Besoldung von Fachleitungen in der Lehrerausbildung muss verbessert werden.

Zur Besoldungsperspektive für Fach- und Werkstattlehrkräfte an Berufskollegs und Förderschulen: Wir benötigen einen Stufenplan zur schnelleren Anpassung aller Einstiegsämter bis 2024. Die Überführung aller Lehrkräfte in eine einheitliche Laufbahngruppe ist nötig.

Vergessen dürfen wir auch nicht die 40.000 tarifbeschäftigten Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land: Bei gleicher Qualifikation und gleichen Aufgaben haben sie auf ihrem monatlichen Gehaltszettel spürbar weniger als ihre verbeamteten Kolleginnen und Kollegen. Und das ist ungerecht!

(Beifall von der SPD)

Jetzt werden viele aus den Regierungsfractionen sagen: Die zusätzlichen Vorschläge der SPD kosten enorm mehr Geld. – Dann sage ich Ihnen: In der Tat, ja, es wird mehr Geld kosten. Gute Bildung ist teuer – aber keine Bildung ist noch teurer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich appelliere an Sie: Machen wir aus der Reform der Lehrkräftebesoldung kein Stückwerk. Bringen wir diese Reform konsequent zu Ende! Daher darf ich Sie bitten, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen. – Danke.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Frau Kollegin Engin. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt der Abgeordnete Rock.

Simon Rock (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der zentrale Punkt dieses Gesetzentwurfs ist zweifelsohne die Anpassung der Lehrkräftebesoldung.

Allerdings will ich gleich zu Beginn darauf hinweisen, dass der Titel des Gesetzes den Zusatz „Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften“ trägt und sich darunter weitere wichtige relevante Änderungen befinden. Das beinhaltet unter anderem die Zulage für Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, bei der wir uns sowohl in der Anhörung als auch in der Beratung sehr intensiv ausgetauscht haben.

Für uns ist wichtig: Die Anerkennung dieses wichtigen Berufs ist von enormer Bedeutung. Jeder, der einmal selbst in einer Notsituation war, wird das wissen und wertschätzen können. Diese Anerkennung muss sich auch in der Gehaltsabrechnung widerspiegeln. In der Praxis ist es leider so, dass nach der bisherigen Regelung, die Stunden scharf abzurechnen, die Erschwerniszulage bei vielen nicht angekommen ist, weil sie zu bürokratisch ist und die Kommunen mit dieser Auszahlung schlicht überfordert waren. Aus der Praxis zu lernen heißt für uns, Konsequenzen zu ziehen, und deshalb schaffen wir eine Erschwerniszulage mit geringem Verwaltungsaufwand, sodass die Wertschätzung dieses Hauses auch bei den Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern ankommt.

Wir betreiben mit den weitreichendsten Änderungen aber auch die Anpassung der Lehrkräftebesoldung – darüber ist eben schon diskutiert worden. Wir haben im Wahlkampf und im Koalitionsvertrag versprochen, dass gleichwertige Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern gleich zu entlohnen ist. Denn bisher führte die gleichwertige Ausbildung von verschiedenen Lehrkräften zu einer ungleichen Bezahlung. Aber mit diesem Gesetz werden wir die Gerechtigkeitslücke in den nächsten drei Jahren schließen bzw. anpassen. Damit schaffen wir Planungssicherheit und machen gleichzeitig den Lehrerberuf attraktiver.

Es ist richtig: Alle unbesetzten Lehrerstellen werden wir dadurch nicht besetzen. Aber es auch nicht die einzige Maßnahme. Wir werden weitere erarbeiten, um Lehrerinnen und Lehrer spürbar zu entlasten.

Wir werden insgesamt intensiv daran arbeiten, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Nordrhein-Westfalen zu verbessern.

In der Anhörung hat der VBE unter anderem diesen Stufenplan bzw. dessen Einführung sehr begrüßt. Der Grundschulverband hat das als längst überfällig qualifiziert. Ja, es gab auch Verbände wie die GEW, die gesagt haben: Es ist eine schnellere Anpassung notwendig. – Das ist auch nicht zu bestreiten, und das will ich auch nicht bestreiten.

(Kirsten Stich [SPD]: Aha! Danke!)

Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich: Das hätten wir auch gerne. – Wir müssen aber auch die Haushaltslage des Landes beachten.

Ich finde, da müssen Sie als SPD sich auch ein Stück weit entscheiden. Auf der einen Seite geht Ihnen der Gesetzentwurf nicht weit genug. Auf der anderen

Seite unterstützen Sie aber eine Haushaltsklage, die dieses Vorhaben als kostspielig abqualifiziert. Diese Haushaltsklage trägt auch Ihre Unterschrift, Frau Engin. Das ist so. Sie müssen sich schon entscheiden. Auf der einen Seite macht das Land Ihnen zu wenig neue Schulden, und auf der anderen Seite macht es Ihnen zu viele neue Schulden.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Kirsten Stich [SPD]: Das hören wir jetzt jedes Jahr! – Christian Dahm [SPD]: Wie war das noch mit dem Haushaltsüberschuss?)

Das ist keine seriöse Oppositionspolitik. Das ist ein erratischer Schlingerkurs. Das kauft Ihnen am Ende des Tages auch keiner ab.

(Zuruf von der SPD: Abwarten! – Dilek Engin [SPD]: Aber Ihnen kauft man alles ab!)

Deshalb ist der hier vorgelegte Stufenplan angesichts der Rahmenbedingungen ein großer und wichtiger Schritt zu mehr Gerechtigkeit und zur Attraktivierung des Lehrerberufs. Darum stimmen wir diesem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form auch zu.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Wunderbare Rede! – Christian Dahm [SPD]: Die jetzt kommt! Jochen Ott [SPD]: In der Landschaft kommt die super an! Die Leute finden die toll!)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Witzel.

Ralf Witzel¹⁾ (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung steht bei der Gestaltung des öffentlichen Dienstes in dieser Wahlperiode in Zeiten des Fachkräftemangels vor so großen Herausforderungen, wie es sie lange Zeit nicht mehr gegeben hat. Sie haben sich stabil bei 20.000 unbesetzten Stellen eingependelt. Das gefährdet die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes in relevanten Bereichen unseres Gemeinwesens.

Ihre eigentliche Aufgabe wäre es daher jetzt, die von FDP und CDU in der letzten Wahlperiode begonnene Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst fortzusetzen und auf eine nächste Ebene zu heben.

(Beifall von der FDP)

Der Chef des Deutschen Beamtenbundes, Roland Staude, kritisiert in diesen Tagen, dass die Landesregierung auf Tauchstation gegangen ist, statt den Dialog mit den Betroffenen zu suchen und beherzt die Weiterentwicklung des Dienst- und Besoldungsrechts auf den Weg zu bringen. Er sagt: Die Attrak-

tivität des öffentlichen Dienstes darf nicht zur Worthülse mutieren.

Vor dem Hintergrund dieser realen Probleme, geeignete Neueinsteiger für den öffentlichen Dienst in der nötigen Quantität und Qualität zu gewinnen, ist der vorgelegte Gesetzentwurf zum Dienstrecht eine Enttäuschung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und Kirsten Stich [SPD])

Sie greifen einige Teilgruppen heraus, lösen aber dort bestehende Probleme nicht, wie die Anhörung zahlreicher Sachverständiger gezeigt hat. Sie stellen beliebige Unternehmer, die im Auftrag des Staates öffentliche Aufgaben übernehmen und ihn damit vom Aufbau eigener Strukturen entlasten, bei der Übernahme von Anwärtern schlechter als andere Bundesländer.

Sie sorgen für eine kleine Verbesserung bei der Vergütung kommunaler Rettungssanitäter. Diese zweifeln aber daran, ob die bestehenden Rekrutierungsprobleme durch das Volumen überhaupt gelöst werden.

Bei der Lehrerbesoldung greifen Sie sich eine Gruppe heraus, für die es sukzessive aufwachsend beachtliche Verbesserungen gibt, ohne dass Sie an andere benachteiligte Gruppen im Schuldienst oder die Konsequenzen für das Gesamtsystem denken.

Ich verdeutliche das gerne mit Beispielen aus der Expertenanhörung. Sie nehmen im Endausbau Ihrer Maßnahmen jährlich einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag in die Hand, um verbeamtete Lehrkräfte mit der Eingangsbesoldung A13 einzustellen. Die Schutzgemeinschaft angestellter Lehrerinnen und Lehrer, SchaLL, stellt völlig zu Recht die Frage, warum Sie einen Teil Ihrer hohen Mehrausgaben nicht auch dafür verwenden, die große strukturelle Schlechterstellung bei der Vergütung angestellter Lehrkräfte im Vergleich zu den Beamten zu verkleinern. Der Sprecher von SchaLL hat Ihnen attestiert, mit diesem Gesetzentwurf das Zweiklassensystem im Lehrerzimmer weiter zu zementieren. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Kollege Rock hier gerade versprochen hat.

(Beifall von der FDP, Kirsten Stich [SPD] und Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Sie vergüten berufserfahrene Industrie- und Handwerksmeister mit E9 bzw. A9 und wundern sich, dass Sie nicht genügend Bewerber finden. Warum kündigen Sie dann eine Offensive für die berufliche Bildung an? Wir sagen Ihnen für die FDP-Fraktion: Ein Meister muss uns so viel wert sein wie ein Master.

(Beifall von der FDP, Kirsten Stich [SPD] und Dr. Hartmut Beucker [AfD])

Wir brauchen daher dringend Verbesserungen für Werkstattelehrer, wenn nicht immer mehr Berufsschulunterricht ausfallen soll.

Sie nehmen im Gesetzentwurf keine Anpassungen für die Auswirkungen auf Funktionsämter oder für die Fachleitungen vor. Die Besoldung ist aber ein atemdes System. Wenn Sie etwas an einer Stellschraube verändern wollen, dann müssen Sie die Auswirkungen auf das Gesamtsystem beachten. Das unterlassen Sie hier leider.

Als FDP-Landtagsfraktion waren wir zugleich immer so ehrlich und haben gesagt: Wir werden nicht jedem über Nacht all seine Wünsche erfüllen können. – Das galt zu unserer Regierungszeit. Denselben Maßstab können Sie von uns natürlich auch jetzt in der Oppositionsrolle erwarten.

Aber wichtige Gruppen wie die zuvor genannten gar nicht erst mit irgendeiner Perspektive in den Blick zu nehmen, schafft neue Probleme, und das ohne Not.

(Beifall von der FDP)

Sie haben als schwarz-grüne Koalition für sich ein Verfügungsbudget definiert, also das, was Sie hier an Verbesserungen für finanziell abbildbar halten. Dann müssen Sie sich die Frage stellen, warum Sie diese Mittel strukturell für eine spezielle Gruppe aufwenden und nicht sehr viel breiter einsetzen, damit andere auch daran partizipieren können.

Unser Fazit lautet daher: Ihr Gesetzentwurf ist ein Sammelsurium von zum Teil besseren und auch schlechteren Maßnahmen, denen man in Teilen sogar an der einen oder anderen Stelle etwas abgewinnen kann. Er ist aber weder ein großer Wurf für den Schulbereich noch ein Gesamtkonzept für den öffentlichen Dienst, das wir in diesen Tagen so dringend benötigen. Machen Sie jetzt Ihre Hausaufgaben. Sie sind noch lange nicht am Ziel.

Eine Enthaltung ist noch das Freundlichste, was wir Ihrem Gesetzentwurf entgegenbringen können, und so freundlich sind wir heute. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die AfD-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Dr. Beucker.

Dr. Hartmut Beucker³⁾ (AfD): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen, geehrte Herren! Wir werden uns wie in den Ausschüssen zu diesem Gesetzentwurf enthalten. Es gibt gute Gründe dafür, dass wir die Lehrerbesoldung anheben. Jedoch sehen wir falsche Prioritäten.

Andere Berufsgruppen im öffentlichen Dienst hätten Verbesserungen dringender nötig. Die Lehrer sind sowieso vergleichsweise gut bezahlt. Dass sie hier vorgezogen werden, sagt eher etwas über die Stärke

ihrer Lobby als über die wirklichen Notwendigkeiten aus.

Leider sind von den Regierungsfractionen keine Änderungsanträge zum Gesetzentwurf gekommen, obwohl sich das in den Anhörungen als durchaus sachlich vordringlich gezeigt hat und ja auch angekündigt war.

So zeigten sich veritable Ungerechtigkeiten bei den Notfallsanitätern der Feuerwehr. Die Fahrer von Rettungswagen zum Beispiel sollten bei gleicher Qualifikation und grundsätzlich gleicher Tätigkeit nicht weniger Geld erhalten. Die Forderung nach einer pauschalen Zulage übrigens auch für die Seminarleiter zur Ausbildung der Notfallsanitäter unterstützen wir.

Warum die Forderung der Feuerwehr-Gewerkschaft nach einer eigenen Feuerwehrlaufbahn auch nicht aufgegriffen wurde, erschließt sich uns nicht. Hier hat die Koalition noch einiges an Arbeit zu leisten.

Auch scheinen die Hinweise auf die Ungerechtigkeiten bei den öffentlich bestellten Vermessungsingenieuren auf taube Ohren bei der Regierung gestoßen zu sein.

Die Lehrgewerkschaften begrüßen die stufenweise Anhebung der Eingangsbesoldung für alle Lehrer von A12 auf A13. Natürlich kann es überall noch mehr sein.

Interessant fand ich in diesem Zusammenhang, dass Herr Kollege Rock in der Anhörung laut Protokoll hingerufen haben soll: „Wir haben kein Geld!“ Es ist sehr gut, das einmal von einem Grünen gehört zu haben. Nachhaltigkeit hat immer auch gerade die finanzielle Nachhaltigkeit als Grundlage. Das schulden wir den Generationen von Morgen – wie im Übrigen natürlich auch die gute Bildung.

Vor Kurzem haben wir gehört, dass die Steuereinnahmen für das Jahr 2024 um 30,8 Milliarden Euro zurückgehen werden. Deutschland wird von einer de facto grünen Bundesregierung durch Abwanderung der Industrie in die Armut geführt. Das heißt, dass das Geld noch knapper wird.

Allerdings wird die Wunschliste nicht kürzer. Politik ist auch in diesem Zusammenhang das Setzen von Prioritäten.

Man stellt sich schon die Frage, warum mit diesem Gesetzesvorschlag nicht erst einmal das Zulagenwesen generell in Angriff genommen wurde.

Auch sehen wir es als problematisch an, dass keinerlei Vorkehrungen zur Wahrung des Gehaltsgefüges mit Blick auf die Funktionspositionen an den Schulen gemacht wurden. Vielleicht wäre es besser gewesen, erst einmal die Zahl der Studienplätze für Grundschullehrer zu erhöhen.

Unbedingt zur Wahrung von Prioritäten gehört zudem, dass der Staat auch die Ausgaben im Griff

haben muss, um Kernaufgaben wie Polizei, Justiz und Feuerwehr gewährleisten zu können. Stattdessen wird die Ministerialbürokratie aufgebläht, wie ich schon mehrfach kritisiert habe. Dafür ist einfach kein Geld vorhanden. Hier hoffen wir dann auf Unterstützung durch die anderen Oppositionsparteien bei den nächsten Haushaltsverhandlungen.

Selbstverständlich müssen auch die diversen Ausgaben zur Versorgung der Neubürger genauso wie das überbordende Beauftragtenwesen und andere rein ideologische Ausgaben auf den Tisch.

Nichtsdestotrotz wollen wir dem Gesetz nicht im Wege stehen und werden uns daher enthalten – jedoch mit dem mahnenden Hinweis, dass die finanziellen Ressourcen des Staates endlich sind. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Danke sehr, Herr Abgeordneter Dr. Beucker. – Für die Landesregierung spricht jetzt Minister Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk, Minister der Finanzen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem im Entwurf vorliegenden Gesetz stärken wir tragende Säulen unserer Gesellschaft. Lehrerinnen und Lehrer sowie Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter verdienen höchste Wertschätzung und Anerkennung. Damit sie ihren verantwortungsvollen Tätigkeiten für unser Land nachgehen können, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Ein Baustein ist eine angemessene Vergütung. Damit kommen wir zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Wir möchten, dass alle Kinder in unserem Land beste Bildung erhalten. Denn Bildung ist der Schlüssel für eine gute und sichere Zukunft. Bildung ist für eine Industrienation wie Deutschland die Voraussetzung, um vorne zu bleiben und mitzuspielen.

Lehrerinnen und Lehrer vermitteln den Schülerinnen und Schülern Wissen. Sie leiten an, logisch zu denken, und fördern ihre Urteilsfähigkeit auf ihrem Bildungsweg. Solch eine wertvolle Tätigkeit muss angemessen vergütet werden.

Die strukturelle Anpassung der Besoldung im Bereich der Primarstufe ist die Folge der vor 2010 begonnenen Änderung der Ausbildung dieser Lehrkräfte und des entsprechenden Studienabschlusses, der seitdem erforderlich ist, um an den Grundschulen zu unterrichten.

Ich persönlich erinnere mich sehr gut daran, wie schwer sich die Landesregierungen seit 2010 mit durchaus unterschiedlichen Parteifarben getan haben, die daraus logisch abzuleitende Folge auf der Besoldungsseite umzusetzen. Viele haben auch

wegen der erheblichen finanziellen Auswirkungen gezögert.

Dazu gehört dann auch: Wer das nachholt, was sich andere nicht geleistet haben oder nicht leisten konnten, muss auf der anderen Seite sagen, dass das nicht der große Wurf der Besoldungsreform sein kann. Wir holen etwas nach, was wir alle miteinander seit 2010 sehr zögerlich angepackt haben, und lösen ein Versprechen des Koalitionsvertrags sehr zeitnah ein.

Deshalb sind manche Äußerungen zu der Frage, was man denn sonst noch im Schulbereich, im Besoldungsbereich und im Dienstrecht so alles tun könnte, Hinweise darauf, dass diese Legislaturperiode noch ein paar Aufgaben für uns hat, aber nicht in diesem Gesetzgebungsverfahren.

Das korrespondiert, wie Sie alle wissen, mit den Festlegungen, die wir im Nachtragshaushalt 2022 bereits getroffen haben und die jetzt in einem Gesetzgebungsverfahren zum Besoldungsrecht nachvollzogen werden.

Ich darf daran erinnern, dass wir auch im Vorgriff darauf, dass wir dieses Gesetz erst jetzt verabschieden, Abschlagszahlungen bereits für den Zeitraum ab dem 1. November 2022 vorgesehen haben. Diese für die Lehrerinnen und Lehrer schon wirksam gewordenen Zahlungen sind auch im Januar 2023 bereits gezahlt worden.

Mit der Anhebung der Besoldung tragen wir zudem zur Steigerung der Attraktivität des Lehrerberufs bei. Wir motivieren mehr Nachwuchskräfte, sich genau für diesen Teil des Lehrerberufs zu interessieren.

Deshalb haben wir als Landesregierung eine klare Meinung zu dem Entschließungsantrag, den die SPD-Fraktion eingebracht hat. Wir glauben, dass dies die falsche Diskussion zum falschen Zeitpunkt ist. Sie machen allgemeine Schulpolitik. Wir kümmern uns um die konkrete Lösung von Problemen.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN – Jochen Ott [SPD]: Das Problem ist damit aber nicht gelöst!)

Wir stärken außerdem – das ist hier mehrfach angesprochen worden – die Arbeit der Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter, die für uns täglich im Einsatz sind, oft auch unter Gefährdung des eigenen Lebens und der eigenen Gesundheit.

Und wir reduzieren ganz praktisch, weil wir gelernt haben, dass das, was bisher gilt, zu bürokratisch ist, mit diesem Gesetz Bürokratie. Dass ein Gesetz bereits nach einem Jahr korrigiert wird, weil es sich in der Praxis als zu bürokratisch erwiesen hat, sollte eigentlich nicht kritisiert werden, sondern Anerkennung finden, und zwar dafür, dass sich eine Regierung schnell korrigiert.

Ich bedanke mich für die guten Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss, hoffe, dass Sie gleich dem Gesetzentwurf zustimmen, wie der Ausschuss es empfiehlt, und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

Vizepräsident Rainer Schmeltzer: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit sind wir am Schluss der Aussprache angelangt und kommen zu den Abstimmungen.

Erstens stimmen wir über den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/2277 ab. Der Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt in Drucksache 18/4333, den Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 unverändert anzunehmen. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 18/2277 selbst und nicht über die Beschlussempfehlung. Wer stimmt dem Gesetzentwurf zu? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU. Wer stimmt dagegen? – Das ist niemand. Wer enthält sich? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FDP und der AfD. Damit ist der **Gesetzentwurf Drucksache 18/2277** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Nichtanwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **angenommen**.

Zweitens stimmen wir über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 18/4441 ab. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – Das ist die Fraktion der SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FDP und AfD. Wer enthält sich? – Niemand. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 18/4441** mit dem von mir festgestellten Abstimmungsergebnis bei Abwesenheit des fraktionslosen Abgeordneten Dr. Blex **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

4 Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten – Nordrhein-Westfalen muss im Bundesrat zustimmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4354

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die antragstellende Fraktion dem Abgeordneten Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen ist seit vielen Jahrzehnten ein weltoffenes und vielfältiges Einwanderungsland. Klar ist aber: Einwanderung darf nicht ungeordnet erfolgen. Wir

brauchen dringend mehr Ordnung, mehr Steuerung, mehr Regeln und schnellere Verfahren.

Ein wirksames Mittel, um Asylverfahren zu verkürzen, schneller mehr Klarheit zu schaffen und damit dann auch die Ausländerbehörden, die Gerichte und unsere Kommunen zu entlasten, ist die Einstufung weiterer Länder als sichere Herkunftsstaaten.

Beim Bund-Länder-Gipfel am 10. Mai 2023 wurde deshalb richtigerweise vereinbart, zeitnah einen Gesetzentwurf zur Einstufung weiterer Länder, und zwar insbesondere von Georgien und Moldau, vorzulegen.

Das ist auch absolut überfällig.

(Beifall von der FDP)

Zur Erinnerung: Die bereits 2019 vom Bundestag beschlossene Einstufung Georgiens und der Maghrebstaaten wurde im Bundesrat immer wieder vertagt. Warum? Weil die Grünen überall in den Ländern auf der Bremse standen und so schnellere Asylverfahren verhindert haben – im Grunde aus purer Ideologie. Die Grünen wollen immer sehr gerne Signale des Willkommens setzen, vergessen aber, auch Signale der Rechtsstaatlichkeit zu setzen. Das darf sich so nicht wiederholen.

(Beifall von der FDP)

Die schwarz-grüne Landesregierung muss deshalb unmissverständlich klarmachen, wo die Koalition hier in Nordrhein-Westfalen eigentlich steht. Nordrhein-Westfalen muss der Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten im Bundesrat zustimmen. Alles andere wäre doch niemandem zu erklären.

(Beifall von der FDP)

Denn eine unklare oder eine ablehnende Haltung der Landesregierung wäre nicht nur von Nachteil für NRW, sondern würde auch vehement der öffentlichen Akzeptanz des Grundrechts auf Asyl schaden.

Durch die Anerkennung als sichere Herkunftsstaaten verliert in Wahrheit doch kein einziger Flüchtling sein Asylrecht. Vielmehr werden die Asylverfahren für Flüchtlinge aus diesen Ländern beschleunigt, und die Antragsteller können nach einer Ablehnung rascher zurückgeführt werden.

Dabei ist völlig unstrittig: Auch wir wollen weiterhin Geflüchteten Zuflucht gewähren, die Schutz vor Krieg, Terror und Verfolgung suchen. Das steht doch vollkommen außer Frage. Aber wenn man das Grundrecht auf Asyl erhalten möchte, dann muss man auch konsequent rechtsstaatlich durchsetzen, dass diejenigen, die kein Recht haben, in Deutschland zu bleiben, in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Deswegen geht es hier auch um Signale. Denn eine solche Einstufung hat Signalwirkung. Die illegale Zuwanderung aus dem Westbalkan ist doch nach der